

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.1/49_2020

Lausanne, 24. Dezember 2020

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteil vom 22. Dezember 2020 (4A_318/2020)

Gesuch von Sun Yang um Revision des Entscheides des Internationalen Sportschiedsgerichts gutgeheissen

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 22. Dezember 2020 das Gesuch des chinesischen Schwimmers Sun Yang um Revision des Entscheides des Internationalen Sportschiedsgerichts in Lausanne vom 28. Februar 2020 ("Tribunal Arbitral du Sport", TAS; Entscheid CAS 2019/A/6148) wegen Befangenheit eines Richters des TAS gutgeheissen. Der Entscheid des TAS wird aufgehoben. Das TAS wird den Fall Sun Yang in anderer Besetzung neu entscheiden müssen. Die Begründung des Urteils des Bundesgerichts (4A_318/2020) liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch

Hinweis: Die Medienmitteilung dient zur Information der Öffentlichkeit und der Medien. Die verwendeten Formulierungen können vom Wortlaut des Urteils abweichen; für die Rechtsprechung ist einzig das schriftliche Urteil massgebend.

Das Urteil wird nach Vorliegen der Begründung auf www.bger.ch veröffentlicht (Datum noch nicht bekannt) : *Rechtsprechung > Rechtsprechung (gratis) > Weitere Urteile ab 2000 > 4A_318/2020* eingeben.